

Bald verfiel er in einen Dämmerzustand, in dem er nicht einmal den Versuch machte, sich zu befreien oder um Hilfe zu rufen.

Aber eine noch schlimmere Folter hatte er zu erdulden: in dem alten Funduk wimmelte es von riesigen Ratten, die sich bald an seine Gegenwart gewöhnt hatten und ihm nachts die Abfälle, die seine Nahrung bildeten, streitig machten, so daß er mit ihnen kämpfen mußte; sie bissen sich in seinen Körper ein, und die so entstandenen Wunden begannen bald zu eitern und zu faulen. Wenn ihn die Ratten überfielen, stieß er oft dumpfe, rauhe Schreie aus — jene Schreie, von denen in dem anonymen Brief die Rede gewesen war, und die so, ohne daß er es ahnte, seine Rettung wurden.

Auf die Frage, wie lange er dies Martyrium zu erdulden hatte, weiß Si Larbi nichts zu erwidern — er hat jegliches Zeitbewußtsein verloren. Ob er wisse, welcher Sultan regiert, fragt ihn der Kommissar. Ja — Sultan Mulay Jussef, antwortet Si Larbi. Ein Schauer überläuft den Beamten — Sultan Mulay Jussef ist bereits zwei Jahre zuvor gestorben! Und schließlich läßt sich feststellen, daß Si Larbi fast vier Jahre lang in dem verpesteten Gelaß des Funduks geschmachtet hat.

* * *

Die Schuldigen werden verhört. Es sind vor allem Kebira bent Rdad ben Taibi, die zweite Frau von Si Larbis Vater, ihre beiden Töchter Fathuma und Kaddudscha, sowie zwei Araber, beide Abdallah geheißen; der Hauptschuldige, Kebiras Sohn M'hammed, ist allerdings der irdischen Gerechtigkeit entzogen, denn er ist bald, nachdem er seinen Halbbruder Si Larbi im Funduk der Bab-er-Rha-Straße eingekerkert hatte, an der Schwindsucht gestorben.

Vor der Polizei gibt die alte Kebira an, daß Si Larbi plötzlich irrsinnig geworden war und deshalb eingesperrt werden mußte. Sie beharrt dabei und wiederholt auf alle Fragen und Einwände immer wieder dasselbe. Und leider zeigt es sich, daß dieses Verteidigungssystem der Alten nicht leicht zu erschüttern ist.

Man muß sich nämlich vor Augen halten, daß die Geisteskranken in Marokko heute noch ebenso behandelt werden, wie vor Jahrhunderten: ein nicht gerade gemeingefährlicher Irrer läuft, wenn er den einfacheren Schichten angehört, frei herum, wird teils respektiert (weil in ihm, wie man glaubt, ein Geist wohnt) und teils verlacht, wozu seine Reden und Gesten meist genügend Anlaß geben; gehört er aber höheren Kreisen an, so gälte es als Schande für die Familie, eins ihrer Mitglieder dem öffentlichen Gelächter preiszugeben, und so wird der arme Irre — und sei er noch so harmlos — auf brutalste Weise in irgendein finsternes Loch gesperrt und schlecht behandelt, weil man wahrscheinlich glaubt, den bösen Dämon auf diese Weise eher zum Entweichen zu bringen. (Zwar sind in den letzten Jahren in Marokko bereits von europäischen Ärzten geleitete Irrenhäuser gebaut worden, aber es wird wohl noch lange dauern, bis sich die eingewurzelten Begriffe wandeln.)

So ist es verständlich, daß die Behauptung der Alten, Si Larbi wäre irrsinnig gewesen, immerhin eine — vom marokkanischen Standpunkt aus plausible — Erklärung für seine Einkerkung darstellt. Bloß . . . Si Larbi war eben nicht irrsinnig gewesen, kann nicht irrsinnig gewesen sein, wenn er nach fast vier Jahren Höllenqual noch geistig gesund ist!

Das weitere Verhör bringt interessante Dinge ans Licht. Mit Staunen erfährt der Europäer, daß Kebira, die vornehme alte Frau, die, wie alle Frauen der höheren arabischen Kreise, in der strengen Abgeschlossenheit ihres Frauengemaches lebt, eine tüchtige Geschäftsfrau ist, die die erschlichenen Millionen Si Larbis in lukrative Unternehmungen gesteckt und mit Hilfe ihres „Vertrauensmannes“ Abdallah, der schwer belastet erscheint, beträchtlich zu vermehren verstanden hat. Sie hat eine verblüffende Verteidigung: